

ALB Baulehrschau am Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld

Spannungsfeld Tierwohlanforderungen und
Genehmigungsrecht – Gestaltungsmöglichkeiten
für Schweineställe der Zukunft

Umsetzung der Vorgaben aus der Tierschutz-
Nutztierhaltungsverordnung 23.03.2022

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist neu?

Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-
Nutztierhaltungsverordnung vom 29. Januar
2021, in Kraft seit dem 09. Februar 2021
(Bundesratsbeschluss vom 03. Juli 2020)

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§ 26 (3) der TierSchNutzV

Schadgase: NH_3 : maximal 20 ppm
 CO_2 : maximal 3000 ppm
 H_2S : maximal 5 ppm

Lärm: bei Geräten und Technik: maximal 85 db

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§ 26 (1) der TierSchNutzV

Beschäftigungsmaterial: Organisch und faserreich,
untersuchbar, beweglich,
veränderbar, erkundbar
pro Objekt maximal 12 Tiere
jederzeit Zugang hierzu

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§ 28 (2) der TierSchNutzV

Fütterung:

Tier-/Fressplatzverhältnis:
bei freier Aufnahme 4:1,
bei rationierter Fütterung 1:1
keine tagesrationierte
Fütterung mehr
bei sensorgesteuerter
Flüssigfütterung, Pausen nicht
länger als für das Leerfressen
nötig sind

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§ 26 (2) der TierSchNutzV

Licht:

Mindestens 80 Lux für 8
Stunden pro Tag

Mindestens 40 Lux im
Liegebereich

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§§ 28 (2), 29 (2), 30 (2) der TierSchNutzV

Uneingeschränkte Bodenfläche:

Fläche, die von den Tieren zum Gehen, Stehen oder Liegen genutzt werden kann. Bestimmte Bauteile sind von der Grundfläche daher abzuziehen.

Ferkelbalkone sind ebenfalls nicht auf die Grundfläche anrechenbar, da sie nicht von allen Tieren genutzt werden.

Wichtige Änderungen für alle Schweinehalter

§§ 28 (2), 30 (2c) der TierSchNutzV

Aggressionen minimieren:

Aggressionen in der Gruppe sind auf ein
Mindestmaß zu beschränken.

Ursachen sind zu ermitteln und abzustellen.

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Deckzentrum zu beachten?

§ 30 der TierSchNutzV ab Februar 2029

Haltung vom Absetzen bis zur Besamung:

Gruppenhaltung

Uneingeschränkte Bodenfläche von
5 m², davon 1,3 m² Liegefläche

Aktivitätsbereich mit Rückzugsmöglichkeit

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Deckzentrum zu beachten?

§ 24 (5) der TierSchNutzV ab Februar 2029

Haltung in Fressliegebuchten:

Jederzeitiges Verlassen der Buchten muss
möglich sein

Gangbreite 1,60 m bei einseitiger Bucht dahinter

Gangbreite bei zweireihiger Bucht 2,00 m

dazwischen

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Deckzentrum zu beachten?

§ 30 (3) der TierSchNutzV für Neu-und Umbauten

Kranken- bzw. Separationsbuchten:

für 5 % der in der Gruppe gehaltenen Sauen
vorzuhalten

4 m² groß, 1,3 m² große trockene, weiche und
eingestreute Liegefläche

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Deckzentrum zu beachten?

Übergangsfristen für Sauenhaltungen vom Absetzen bis
zur Besamung:

grundsätzlich 8 Jahre, d. h. 09.02.2029

09.02.2024 Betriebs- und Umbaukonzept

09.02.2026 Nachweis eines Bauantrages

Falls kein Umbau beabsichtigt ist:

09.02.2024 Erklärung zur Aufgabe der
Sauenhaltung; (Einstellung zum 09.02.2026)

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung

Was ist zukünftig für Sauen im Abferkelstall zu beachten?

§ 24 (3), (4) und § 30 (2b) der TierSchNutzV

Abferkelbucht:
mindestens 6,5 m² groß
maximal 7 % im Liegebereich perforiert
(außer dem hinteren Drittel und bis 20 cm
ab Trogkante, somit mindestens 127 cm)
Länge ab Trogkante minimal 220 cm.

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Abferkelstall zu beachten?

§ 30 (2b) und (7) der TierSchNutztV

Maximale Fixierung:

5 Tage, die den Zeitpunkt der Geburt
beinhalten müssen.

Nestbaumaterial:

muss allen Sauen spätestens ab
dem 112. Trächtigkeitstag bis zur
Geburt angeboten werden.

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Abferkelstall zu beachten?

§ 23 (4) der TierSchNutzV

Das Ferkelnest:
muss allen Ferkeln
gleichzeitiges und ungestörtes Ruhen
ermöglichen, es muss entweder
wärme gedämmt und beheizbar oder mit
geeigneter Einstreu versehen sein.
Individuelle Berechnung erforderlich.

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung Was ist zukünftig für Sauen im Abferkelstall zu beachten?

Übergangsfristen für Sauenhaltungen im Abferkelstall:

grundsätzlich 15 Jahre, d. h. 09.02.2036
09.02.2033 Betriebs- und Umbaukonzept
und Stellung eines Bauantrages, sofern das
erforderlich ist.

Achtung Normenkontrollklage in Karlsruhe anhängig!

Weiterführende Informationen

1. topagrar 5/2021 und 6/2021
2. (<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaefigungsmaterial-fuer-schweine-125541.html>)
3. LSZ Boxberg, Baden-Württemberg
4. Ausführungshinweise der AGT

Wie kann das Land Hessen unterstützen?

Verbesserung des Tierwohls in der Sauenhaltung durch den sog. **Tierwohl-Aktionsplan**.

Konkret:

Frühzeitiger Ausstieg aus der Kastenstandhaltung durch Etablierung eines Kooperationsprojektes für Sauenhaltende Betriebe des Landes Hessen.

Wie kann das Land Hessen unterstützen?

Wonach wird gefördert?

Teil I der hessischen Richtlinie Einzelbetriebliches
Förderungsprogramm Landwirtschaft EFP über das
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

Es besteht dabei die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den
Investitionskosten in Höhe von mehr als 400.00 Euro zu
erhalten.

Wie kann das Land Hessen unterstützen?

Im Falle einer Kooperation könnten 10 Prozentpunkte auf den Fördersatz hinzugegeben werden. Die maximale Laufzeit dieser besonderen Förderung im Rahmen eines sogenannten Kooperationsprojektes wäre nach Teil II B der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) bis Ende 2025 vorgegeben.

Wie kann das Land Hessen unterstützen?

Für Interessierte ist hierzu am Montag, den 28.03.2022
eine Online-Veranstaltung (Informationsaustausch)
angesetzt.



Danke für die Aufmerksamkeit!